Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1547

22. 02. 78

Sachgebiet 7

Antrag

der Abgeordneten Dr. van Aerssen, Dr. Narjes, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Sick und der Fraktion der CDU/CSU

GATT-Verhandlungen

Privatinvestitionen in den Entwicklungsländern – namentlich in der Form von Gemeinschaftsunternehmen (joint ventures) Tochterunternehmen und Unternehmensbeteiligungen – fördern in besonderem Maße wichtige entwicklungspolitische Ziele, die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur in den Entwicklungsländern und den Aufbau von Verarbeitungsindustrien. Dadurch wird auch der Technologietransfer beschleunigt und ein abgestufter Ressourcentransfer ermöglicht.

Die Förderung solcher Investitionen liegt auch im Interesse der Industriestaaten. Die Nähe der Rohstoffquellen und neuer potentieller Absatzmärkte sowie niedrigere Löhne lassen eine Kapitalanlage als günstig erscheinen, sofern das Investitionsklima durch eine Erhöhung der Investitionssicherheit verbessert wird.

Das internationale Recht, namentlich das einschlägige GATT ermangelt noch einer in sich geschlossenen Regelung. Regelungsbedürftig sind unter anderem eine Sicherung des Eigentums, der Transfer erwirtschafteter Gewinne und der Umfang und die Formen der Beschäftigung einheimischer Arbeitnehmer.

Im Interesse des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung ist außerdem eine Neuregelung der öffentlichen Auftragsvergabe anzustreben, um Wettbewerbsbenachteiligungen in den internationalen Handelsströmen zu vermeiden. Diese Regelung muß im Zusammenhang mit den Bestimmungen über Beihilfe und Subventionen gesucht werden.

Es erscheint nicht zweckmäßig, diese Regelungen als eigenständiges internationales Vertragswerk zu vereinbaren, sondern sie in das GATT einzufügen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den europäischen und internationalen Verhandlungen zur Änderung des GATT darauf hinzuwirken,

1. daß in das GATT zusätzliche Regeln aufgenommen werden über die Bedingungen von Privatinvestitionen in Entwicklungsländern, durch die namentlich das Investitionsklima und die Sicherheit solcher Investitionen verbessert werden,

2. daß in das GATT Bestimmungen über die Bedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe aufgenommen werden
   a) zur Verbesserung der Markttransparenz,
   b) zur angemessenen Publizität bei der Ausschreibung,
   c) zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Gleichbehandlung aller Beteiligten,
   d) über eine restriktive Fassung unvermeidbarer Ausnahmetatbestände,

3. daß im GATT die Zulässigkeit und die Grenzen handelspolitischer Schutzmaßnahmen rechtlich weiter präzisiert werden.

   Dabei ist den Erfahrungen aus den jüngeren Entwicklungen in den Bereichen der Währungs-, Handels-, Agrar- und Rohstoffpolitik Rechnung zu tragen.

Bonn, den 22. Februar 1978

Dr. van Aerssen
Dr. Narjes
Dr. Hoffacker
Dr. Hüsch
Sick
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion